

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ordnungsamt
	Bearbeiter/in	Britta Müntzenberg
	Telefon (0202)	+49 202 563 6769
	Fax (0202)	+49 202 563 8119
	E-Mail	britta.muentzenberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.01.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0071/18-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
27.02.2018	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Entgegennahme o. B.
07.03.2018	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
12.03.2018	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages in Wuppertal Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.01.2018		

Grund der Vorlage

Die Verwaltung wurde um Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages gebeten.

Beschlussvorschlag

Die Antwort auf die Anfrage wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Nocke

Begründung

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

- Wir bitten die Verwaltung um bezirksscharfe Darstellung der bisher erfolgten Schließungsmaßnahmen von Spielhallen / Casinos bis zum Stichtag 1.12.2017.**

Bisher wurde keine Spielhalle geschlossen, da alle Spielhallenbetreiber, deren Erlaubnisantrag abgelehnt wurde, gegen diese Entscheidung geklagt haben und die

Klagen aufschiebende Wirkung haben.

2. **Wie viele Spielhallen / Casinos gibt es in den Bezirken, wie viele im direkten Umfeld der Nebenzentren? Wir bitten um Unterscheidung von Spielhallen und Mehrfachspielhallen.**

In Wuppertal gibt es insgesamt 87 Spielhallen an 68 Standorten. Diese verteilen sich wie folgt auf die Bezirke:

Barmen:	18 Spielhallen zuzüglich 1 Standort mit 1 Vierfachkonzession
Cronenberg:	2 Spielhallen
Elberfeld:	17 Spielhallen zuzüglich 3 Standorte mit 1 Doppelkonzession, 1 Standort mit 1 Dreifachkonzession
Elberfeld West:	2 Spielhallen
Heckinghausen:	2 Spielhallen
Langerfeld:	2 Spielhallen
Oberbarmen:	6 Spielhallen, zuzüglich 3 Standorte mit 1 Doppelkonzession, 1 Standort mit 1 Vierfachkonzession
Ronsdorf:	3 Spielhallen
Uellendahl Katernberg:	1 Doppelkonzession
Vohwinkel:	3 Spielhallen zuzüglich 1 Standort mit 1 Dreifachkonzession, 1 Standort mit 1 Vierfachkonzession

3. **a) Wie viele davon wurden vor 2011 eröffnet?**

Bis auf eine Spielhalle wurde alle Standorte vor 2011 eröffnet. Es finden jedoch immer wieder Betreiberwechsel statt.

b) Besteht für diese Hallen Bestandsschutz, auch wenn sie – etwa im Hinblick auf die Abstandsregelung – nicht den Vorgaben des GlüSpStV entsprechen?

Einen Bestandsschutz für den Standort gab es nur während der Übergangsfrist von 5 Jahren, welche am 01.12.2017 abgelaufen ist. Darüber hinaus kommt ein Weiterbetrieb nur in Frage, wenn es keinen Abstandkonflikt gibt oder eine Ausnahme vom Abstandgebot wegen der topografischen Gegebenheiten genehmigt werden kann oder der derzeitige Betreiber einen Härtefall geltend machen kann.

4. **Wie viele Konzessionen für Spielhallen wurden den Stadtbezirken seit in Kraft Tretens des GlüSpStV 2012 erteilt? Wir bitten um detaillierte Auflistung.**

Bei den einzelnen Standorten fanden in den vergangenen Jahren immer wieder Betreiberwechsel statt. Aufgrund dessen wurden den neuen Betreibern neue Konzessionen erteilt.

Seit Inkrafttreten des GlüStV wurde eine einzige Konzession für einen neuen Standort in Langerfeld erteilt.

5. **Welche Auswirkungen hat der Vertrag längerfristig auf Wettbüros und Wettannahmestellen?**

Das Recht der Vermittlung von Sportwetten wurde im GlüStV ebenfalls neu geregelt. Danach ist für den Betrieb einer Wettvermittlungsstelle eine Erlaubnis der Bezirksregierung erforderlich. Eine solche ist jedoch zurzeit tatsächlich nicht zu erlangen, da die Vergabe der Lizenzen durch das Land Hessen aufgrund von Gerichtsverfahren gestoppt wurde.

Daher werden aus gewerberechtlicher Sicht zurzeit alle Wettvermittlungsstellen, die baurechtlich genehmigt wurden, geduldet. Wie lange es dauern wird, bis sich daran etwas ändert, ist nicht einzuschätzen.

6. **In der Drucksache VO/0971/17 berichtet die Verwaltung über Anträge auf Bestandsschutz, z. B. nach Härtefall - Regelung, sowie über die Zahl der Genehmigungen bzw. Ablehnungen. Wir bitten darum, auch diese Zahlen bezirksscharf darzustellen. Wann wird voraussichtlich über alle vorliegenden Anträge entschieden sein?**

siehe anliegende Tabelle

Die Bearbeitung der noch nicht beschiedenen Erlaubnisanträge wird wahrscheinlich im Laufe des Februar 2018 abgeschlossen sein.

7. **Wie viele Spielstätten müssten nach Einschätzung der Verwaltung in den Stadtbezirken aufgrund des Glücksspielstaatsvertrags perspektivisch geschlossen werden?**

siehe anliegende Tabelle

Wenn die Antragsablehnungen gerichtlich bestätigt werden, müssten die Betriebe mit abgelehnten Erlaubnissen schließen. Außerdem werden einige der Betriebe mit Erlaubnis aufgrund eines Härtefalles nach Ablauf der gewährten Fristen keine weitere Erlaubnis erhalten.

8. **Wie hoch waren die Steuereinnahmen im Jahr 2016?**

ca. 7 Millionen Euro

9. **Wie hoch werden die Einbußen aufgrund der Regelungen des GlüSpStV sein?**

Da sich die Klageverfahren über Jahre hinziehen werden, ist in nächster Zeit nicht mit Einbußen zu rechnen.

Demografie-Check

entfällt

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

Entfällt

Anlagen

Tabelle „Verfahren glücksspielrechtliche Erlaubnis“